

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Prozessleitetechniker/in

Lehrzeit: 3½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen							
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Kenntnis der betrieblichen physikalischen und chemischen Prozesse							
4.	Kenntnis der Elektrotechnik und Elektronik							
5.	Ausbildung in der Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen (Messen, Anreißen, Biegen und Richten, Bohren, Sägen, Feilen, Schleifen und Schärfen, Gewindeschneiden von Hand, Längs- und Plandrehen, Elektround Schutzgasschweißen)							
	Zurichten, Verlegen und Anschließen von Rohr- und Schlauchleitungen, Herstellen lösbarer Verbindungen							
6.	Ausbildung in der Elektroinstallation (Weichund Hartlötten, Kleben, Zurichten, Verlegen und Anschließen von Leitungen und Kabeln)							
7.	Elektroschweißen, Gasschmelzschweissen, Schutzgasschweißen							
8.	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes bei Metallen, Kunststoffen und sonstigen gebräuchlichen Werkstoffen							
9.	Kenntnis der Hydraulik und Pneumatik							
10.	Stromleitungen oder Kabel zurichten, verlegen, befestigen und anschließen							
11.	Lesen von Werkzeichnungen, Anfertigen von Skizzen und Schaltunterlagen							

## L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
12.	Zerlegen und Zusammenbauen von Baugruppen							
13.	Prüfen und Vorbereiten von Bauelementen der Elektrotechnik und Elektronik							
14.	Herstellen elektronischer Baugruppen							
15.	Messen elektrischer Größen							
16.	Messen nichtelektrischer Größen (wie Durchflußmenge, Kraft, Druck, usw.)							
17.	Analoge und digitale Meßübertragung							
18.	Bedienen und Überwachen von elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Antrieben							
19.	Anschließen, Inbetriebnehmen und Prüfen von Regel-, Steuer- und Prozeßleitanlagen							
20.	Einstellen von Reglern, Anpassen an verschiedene Regelstrecken							
21.	Warten und Instandhalten von Steuerungen, Regelungen und Prozeßleitanlagen							
22.	Warten und Kalibrieren von Maßeinrichtungen und Stellgliedern							
23.	Fehlersuche und Fehlerbehebung							
24.	Lesen und Anfertigen von technischen Dokumentationen							
25.	Grundkenntnisse des Einsatzes von Prozeßrechnern							
26.	Entwickeln von Programmen für frei programmierbare Steuerungen							
27.	Kenntnis der Hydraulik und Pneumatik							
28.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen englischen Fachausdrücke							
29.	Kenntnis der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften und Normen							
30.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit							
31.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
32.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			